

Universität Mannheim · Dezernat I · L 1, 1 · 68131 Mannheim

An die
Doktorandinnen und Doktoranden
der Universität Mannheim

im Hause

Johanna Fatokun
Promovierendenverwaltung
L 1, 1
68131 Mannheim
Telefon: +49 621 181-1283
E-Mail: Johanna.fatokun@verwaltung.
uni-mannheim.de

Mannheim, den 27. Jun. 2019

Immatrikulationspflicht für Promovierende gemäß Landeshochschulgesetz (LHG)

Sehr geehrte Doktorandinnen und Doktoranden,

als von Ihrer Fakultät/Abteilung angenommene Promovierende sind Sie gemäß § 38 Absatz 5 des Landeshochschulgesetzes (LHG) zur Immatrikulation als Promotionsstudentinnen und -studenten verpflichtet.

Was bedeutet dies konkret für Sie?

- **Fall 1:** Sie wurden an einer Fakultät/Abteilung der Universität Mannheim als Doktorand/in angenommen und stehen in **keinem Beschäftigungsverhältnis** mit der Universität Mannheim:
 - Für Sie besteht die **Pflicht zur Immatrikulation** zum jeweils aktuellen Semester.

Beispiel:

Jan K. ist seit Juli 2018 am Leibniz-Institut für Deutsche Sprache (IdS) in Mannheim als Wissenschaftler beschäftigt. Nachdem er sich einige Monate mit der Themenfindung für seine Doktorarbeit beschäftigt und mit verschiedenen potentiellen Betreuer/innen gesprochen hat, stellt er im März 2019 einen Antrag auf Annahme als Doktorand an der Philosophischen Fakultät. Mit Schreiben vom 06.04.2019 teilt ihm der Dekan der Philosophischen Fakultät mit, dass er in die Doktorandenliste der Fakultät aufgenommen wurde. Für Jan K. besteht Immatrikulationspflicht gemäß von § 38 Abs. 5 LHG.

Um die Immatrikulation vornehmen zu lassen, füllen Sie bitte das Formular „**Antrag auf Immatrikulation**“ aus (erhältlich zusammen mit dem Antrag auf Annahme an der Fakultät/Abteilung, im Dezernat I oder im Welcome Center – Kontakt s. Seite 3) und reichen dieses zusammen mit den erforderlichen Unterlagen im zentralen Promovierendenbüro in Dezernat I ein.

- **Fall 2:** Sie wurden an einer Fakultät/Abteilung der Universität Mannheim als Doktorand/in angenommen und sind **hauptberuflich (d.h. im Umfang von 50 % oder mehr der regelmäßigen Arbeitszeit gemäß TV-L) an der Universität Mannheim beschäftigt:**
 - Sie können **wählen, ob Sie sich immatrikulieren oder ob Sie sich von der Immatrikulationspflicht befreien lassen.**
 - Wenn Sie sich von der Immatrikulationspflicht befreien lassen möchten, geben Sie bitte das dafür vorgesehene Formular „**Antrag auf Befreiung von der Immatrikulationspflicht**“ (erhältlich zusammen mit dem Antrag auf Annahme an der Fakultät/Abteilung oder im Dezernat I – Kontakt s. Seite 3) ausgefüllt im Dezernat I ab. Sollten Sie auf die Immatrikulation verzichten, entfällt für Sie der Studierendenstatus und die damit verbundenen Vorteile.
Änderungen bezüglich Ihrer Erwerbstätigkeit bzw. des Umfangs der Erwerbstätigkeit sind dem zentralen Promovierendenbüro in Dezernat I **unaufgefordert und unverzüglich** mitzuteilen (z.B. durch Vorlage einer Kopie Ihres Arbeitsvertrags).
 - Wenn Sie sich immatrikulieren möchten, geben Sie bitte das ausgefüllte Formular „**Antrag auf Immatrikulation**“ (erhältlich zusammen mit dem Antrag auf Annahme an der Fakultät/Abteilung, im Dezernat I oder im Welcome Center – Kontakt s. Seite 3) im Dezernat I ab.

Hinweise zum aktiven und passiven Wahlrecht:

Sofern Sie hauptberuflich an der Universität Mannheim beschäftigt sind (als akademische/r oder nichtwissenschaftliche/r Mitarbeiter/in) und sich immatrikulieren, können Sie wählen, ob Sie Ihre Mitwirkungsrechte in der Gruppe der Doktorand/innen oder in der Gruppe der akademischen/sonstigen Mitarbeiter/innen wahrnehmen.

Beispiel:

Birte B. ist seit Februar 2019 an der Fakultät für Sozialwissenschaften als akademische Mitarbeiterin im Umfang von 65% der tariflichen Wochenarbeitszeit beschäftigt. Ihr Antrag auf Aufnahme als Doktorandin wurde vom Promotionsausschuss bewilligt und vom Dekan mit dem Schreiben vom 16.04.2019 bestätigt. Birte B. kann nun auswählen, ob Sie sich als Doktorandin immatrikulieren will oder nicht. Von Ihrer Entscheidung hängt unter anderem ab, für welche Statusgruppe (Doktoranden bzw. wiss. Mitarbeiter/innen) sie das aktive und passive Wahlrecht zu Senatswahlen haben möchte, ob sie weiterhin das vergünstigte Semesterticket hat usw.

Weitere Informationen zur Immatrikulation und die Kontaktdaten Ihrer Ansprechpartner finden Sie auf der folgenden Seite 3 dieses Schreibens.

Bei Fragen stehen Ihnen Frau Johanna Fatokun im Dezernat I oder Herr Claudius Werry im Welcome Center gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Andrea Borkenstein

(Leitung Dezernat I – Forschungsangelegenheiten, Controlling und QM)

Welche Unterlagen müssen zur Immatrikulation vorgelegt werden?

- Ausgefüllter Immatrikulationsbogen (erhältlich zusammen mit dem Antrag auf Annahme an der Fakultät/Abteilung oder im Dezernat I – Kontakt s. unten)
- Bestätigung der Annahme als Doktorand/in an einer Fakultät/Abteilung der Universität Mannheim (dies gilt auch für Promovierende der GESS)
- Kopie der Hochschulzugangsberechtigung (nur erforderlich, sofern Sie noch nicht an der Universität Mannheim immatrikuliert waren)
- Kopie des letzten Abschlusszeugnisses (nur erforderlich, sofern der Abschluss nicht an der Universität Mannheim erlangt wurde)

Wie hoch sind die Gebühren?

Der Semesterbeitrag beträgt derzeit 174,90 EUR und ist nach Erhalt der Matrikelnummer zu entrichten. Studiengebühren werden im Promotionsstudium nicht erhoben. Auch die Studiengebühr in Höhe von 1.500 Euro für Studierende aus Nicht-EU-Ländern/EWR-Staaten muss von internationalen Promovierenden nicht entrichtet werden.

Wo müssen die Unterlagen vorgelegt werden?

- Promovierende wenden sich bitte an:
Johanna Fatokun
Dezernat I
L1, 1 – 3. OG, Raum 326
68131 Mannheim
Tel: 0621/181-1283
E-Mail: johanna.fatokun@verwaltung.uni-mannheim.de
Sprechzeiten: Mo – Do jeweils 9.00 – 11:00 Uhr